



Landgericht München I

Ausfertigung

Landgericht München I

Lenbachplatz 7 80316 München

Az: 21 O 7032/08

Einstweilige Verfügung

In dem Rechtsstreit

Mick-Haig Productions USA Inc., vertreten durch den Präsidenten und Geschäftsführer Dr. Michael Heinz, 9732 Trail Rider Drive, Las Vegas, NV 89117 USA,

- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Schutt * Waetke, Amalienbadstraße 36/Bau 35, 76227 Karlsruhe-Durlach

Gz.:150ev/08 MD

gegen



- Antragsgegner -

wegen Unterlassung



2
Landgericht München I

erlässt das Landgericht München I, 21. Zivilkammer am 28.04.2008 folgende

Einstweilige Verfügung

1. Der Antragsgegnerin wird bei Meidung

- eines Ordnungsgeldes von € 5,- bis zu € 250.000,-, an dessen Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit eine Ordnungshaft bis zu 6 Monaten tritt, oder
 - einer Ordnungshaft bis zu 6 Monaten,
- für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung gemäß §§ 935 ff, 890 ZPO

verboten,

das Filmwerk „Die Rache der gierigen Maulfotze“ oder einzelne Teile hiervon ohne Zustimmung der Antragstellerin im Internet oder auf sonstige Art und Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, öffentlich zu verbreiten und/oder zu verwerten und/oder wiederzugeben sowie öffentlich verbreiten und/oder verwerten und/oder wiedergeben zu lassen.

2. Der Antragsgegner hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

3. Der Streitwert wird auf € 10.000,00 festgesetzt.

Kaess
Vors. Richter
am Landgericht

Dr. Decker
Richter
am Landgericht

Pichlmaier
Richter
am Landgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung
mit der Urschrift
München, den 28.04.2008

Fökl
Fökl, JAng.
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle